

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2020**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

2019

| | EUR | EUR | TEUR |
|--|----------------|----------------|---------|
| 1. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes | 58.361.801,52 | | 54.553 |
| b) Erlöse aus Studienbeiträgen | 938.258,21 | | 917 |
| c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen | 0,00 | | 440 |
| d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen | 325.682,40 | | 398 |
| e) Erlöse gemäß § 27 UG | 31.872.262,93 | | 37.645 |
| f) Kostenersätze gemäß § 26 UG | 1.146.016,00 | | 1.130 |
| g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze | 2.459.432,89 | | 1.957 |
| - davon <i>sonst. Erlöse von Bundesministerien</i> | 1.224.046,88 | | 2.063 |
| | | 95.103.453,95 | 97.040 |
| 2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter | | 386.694,20 | -432 |
| 3. Aktivierte Eigenleistungen | | 126.953,85 | 75 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 40.370,00 | | 20 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 315.746,58 | | 1.486 |
| c) Übrige | 902.978,06 | | 1.005 |
| - davon <i>aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i> | 462.602,08 | | 428 |
| | | 1.259.094,64 | 2.511 |
| 5. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | | |
| a) Aufwendungen für Sachmittel | | -1.394.644,08 | -1.631 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -44.350.816,88 | | -43.873 |
| - davon <i>Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i> | -4.997.042,12 | | -5.796 |
| b) Aufwendungen für externe Lehre | -823.747,66 | | -117 |
| c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen | -758.574,08 | | -658 |
| d) Aufwendungen für Altersversorgung | -2.342.383,47 | | -2.338 |
| - davon <i>Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i> | -985.640,89 | | -1.065 |
| e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -8.916.985,83 | | -8.608 |
| - davon <i>Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i> | -256.831,61 | | -306 |
| Übertrag | | -57.192.507,92 | -55.594 |

| | | 2019 | |
|-----|--|----------------|-------------|
| | | EUR | EUR |
| | | TEUR | TEUR |
| | Übertrag | -57.192.507,92 | -55.594 |
| f) | Sonstige Sozialaufwendungen | -110.233,73 | -151 |
| 7. | Abschreibungen | -57.302.741,65 | -55.745 |
| | | -9.053.029,19 | -8.330 |
| 8. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) | Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen | -69.466,33 | -55 |
| b) | Übrige | -18.750.560,60 | -21.882 |
| | | -18.820.026,93 | -21.937 |
| 9. | Zwischensumme aus Z 1 bis 8 | 10.305.754,79 | 11.551,00 |
| 10. | Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen | 301.026,39 | 347 |
| 11. | Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen | -144.851,00 | -206 |
| a) | - davon Abschreibungen | 0,00 | -86 |
| b) | - davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | -120.000,00 | -120 |
| 12. | Zwischensumme aus Z 10 bis 11 | 156.175,39 | 141 |
| 13. | Ergebnis vor Steuern aus Z 9 und Z 12 | 10.461.930,18 | 11.692 |
| 14. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -50.297,72 | -94 |
| 15. | Ergebnis nach Steuern | 10.411.632,46 | 11.598 |
| 16. | Jahresüberschuss | 10.411.632,46 | 11.598 |
| 17. | Zuweisung von Rücklagen | -10.411.632,46 | -11.598 |
| 18. | Bilanzgewinn bzw. -verlust | 0,00 | 0,00 |



Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Straße 18
A-8700 Leoben

**Angaben und Erläuterungen
zum Rechnungsabschluss
per 31.12.2020**

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Der Rechnungsabschluss der Montanuniversität Leoben wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002 UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 131/2015), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II 32/2016) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und der unternehmensrechtlichen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs. 2 UG erlassene Univ. RechnungsabschlussVO enthält detaillierte Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2020 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Für die Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

An der Montanuniversität Leoben wurde mit Beginn der Pandemie ein permanenter Krisenrat eingerichtet, der regelmäßig tagt und sich den aktuellen Herausforderungen der Universität stellt. Ferner wurden im Bereich des Qualitätsmanagements entsprechende Dokumente verfügbar gemacht, die den Bediensteten und Studierenden der Montanuniversität Informationen und Handlungsanleitungen geben.

Im Bereich der Lehre wurde weitgehend auf Distance Learning umgestellt. Die Infrastruktur, insbesondere die Medientechnik, wurde adaptiert und ausgebaut. Präsenzprüfungen und ausgewählte Laborübungen werden jedoch unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen abgehalten und durchgeführt. Ziel ist es, für die Studierenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um coronabedingte Studienverzögerungen hintanzuhalten.

Im Bereich der Forschung gibt es bei den Projektumsätzen eine geringfügig rückläufige Entwicklung im Bereich der Kleinprojekte in Zusammenarbeit mit der Industrie. Aus Sicht der Montanuniversität stellt man sich jedoch darauf ein, dass sich die Krise im Drittmittelbereich erst zu einem späteren Zeitpunkt finanziell auswirken wird. Die Zusagen in den laufenden Projekten halten, es ist weder zum Aussetzen noch zu Kürzungen von Projekten gekommen.

Für die Zukunft erwartet sich die Universität, dass es nachhaltige Auswirkungen in Bezug auf hybride Lernformen, auf die Häufigkeit der Reisetätigkeiten, auf die Formate bei Veranstaltungen und auf die Ausgestaltung in Bezug auf Homeoffice geben wird.

1. AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagespiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Es liegen keine Vermögensbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte des Anlagevermögens betragen zum 31.12.2020 € 102.056.203,27 (im Vorjahr € 103.856.148,84).

Jene Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen von § 27 Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2020 € 73.298.273,93 (VJ € 77.457.038,50), die für den § 26 Bereich angeschafften Gegenständen betragen € 49.725,00 (VJ € 36.333,00). Für diese Gegenstände besteht eine interne Zweckwidmung.

Die Zugänge aus aktivierungspflichtigem Anlagevermögen betragen insgesamt € 20.482.126,68 (VJ € 23.364.767,51). Im Bereich des § 27 sind Zugänge in Höhe von € 11.898.835,82 (VJ € 15.871.763,36) und im Bereich § 26 gemäß UG 2002 € 30.148,87 (VJ € 4.196,11) ausgewiesen.

I. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 97.222,00 (VJ € 99.192,00) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. In diesem Betrag inkludiert sind entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme in Höhe von € 78.472,00 (VJ € 75.792,00).

Im angeführten Wert sind Anschaffungen für immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in der Höhe von € 91.724,50 (VJ € 89.494,50) enthalten.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren für Datenverarbeitungsprogramme und von 7 Jahren für Nutzungsrechte zugrunde gelegt.

Die Zugänge des immateriellen Anlagevermögens betragen im Jahr 2020 € 72.718,26 (VJ € 40.644,05). Im Bereich des § 27 sind Zugänge in Höhe von € 68.637,26 (VJ € 40.644,05).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Vom Aktivierungswahlrecht gem. § 5 Abs. 1 der Univ. RechnungsabschlussVO für selbsterstellte Rechte und Lizenzen unter Einhaltung der Bestimmungen des IAS 38 wurde kein Gebrauch gemacht.

II. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet. Der Buchwert des Sachanlagevermögens beträgt am 31.12.2020 € 66.815.148,46 (VJ € 58.690.429,44).

Die Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens betragen im Jahr 2020 € 17.201.303,01 (VJ € 18.324.123,46). Die darin enthaltenen Zugänge für Anschaffungen gemäß UG 2002 § 27 betragen € 8.742.093,15 (VJ € 10.831.119,31).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Im angeführten Buchwert zum 31.12.2020 sind Gegenstände des Sachanlagevermögens gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in Höhe von € 42.965.471,18 (VJ € 37.203.771,16) enthalten.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund

Diese Position beträgt € 8.441.732,08 (VJ € 8.811.513,08). Beinhaltet sind zwei Grundstücke in Höhe von € 203.282,08 (VJ € 203.282,08).

2. Technische Anlagen und Maschinen

Die technischen Anlagen und Maschinen betragen zum 31.12.2020 € 15.715.298,00 (VJ € 14.402.649,00). Darin enthalten sind Vermögensgegenstände gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in Höhe von € 9.293.073,42 (VJ € 8.346.024,50).

3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger

Die wissenschaftliche Literatur und die anderen wissenschaftlichen Datenträger werden gemäß § 7 Abs. 2 Änderung der Univ. RechnungsabschlussVO bewertet. Laut UGB § 203 Abs.1 gem. § 2 Aktiva A II Z 3 wird als Bewertungsmaßstab der Anschaffungspreis herangezogen. Die wissenschaftliche Literatur wird im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren um die jährliche Abschreibung in Höhe von 20 vH angesetzt. Sie betragen im Jahr 2020 € 2.923.080,10 (VJ € 3.023.326,36).

4. Sammlungen

Diese sind in Höhe von € 27.088,51 (VJ € 27.088,51) ausgewiesen. Die darin enthaltene Position gemäß § 27 UG im Auftrag Dritter beträgt € 21.337,51 (VJ € 21.337,51).

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese betragen zum Bilanzstichtag € 4.812.464,00 (VJ € 4.174.450,00). Der Buchwert zum 31.12.2020 für den § 27 Bereich beträgt € 553.496,84 (VJ € 696.859,31). Die Zugänge in diesem Bereich betragen € 3.151.125,23 (VJ € 2.530.605,25). Darin enthalten sind Zugänge gemäß § 27 UG im Auftrag Dritter in Höhe von € 281.597,20 (VJ € 412.107,05).

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung und ein Abgang im Zugangsjahr dargestellt. Diese Position beträgt im Geschäftsjahr 2020 € 682.442,01 (VJ € 300.772,74).

| Anlagenkategorie | Nutzungsdauer in Jahren |
|---|-------------------------|
| EDV-Anlagen; Datenverarbeitungsprogramme | 3 |
| Nutzungsrechte | bis zu 7 |
| Unbebaute Grundstücke | 0 |
| B.Gebäude eigener Grund | variiert |
| Investitionen in fremden Betriebsgebäuden | 10 |
| Technisch-wissenschaftliche Anlagen; Laboranlagen | 8 |
| Energieversorgungsanlagen; sonstige Maschinen | 8 |
| Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger | 5 |
| Sammlungen; Kunstgegenstände; sonstige Objekte | 0 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung; sonstige Ausstattung; Fahrzeuge; sonstige Fahrzeuge | 5 |

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile gemäß § 189a Z 2 UGB im ersten Abschnitt.

| | |
|---|------------|
| Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH | = (ZAT) |
| Materials Center Leoben Forschung GmbH | = (MCL) |
| Polymer Competence Center Leoben GmbH | = (PCCL) |
| Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH | = (MFI) |
| LEC GmbH | = (LEC) |
| K1-MET GmbH | = (K1-MET) |

Die Beteiligungen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Bezeichnung der Beteiligung | Anteil am Kapital [%] | Nominaler Anteil am Kapital | EK Ende des letzten GJ | Ergebnis des letzten GJ | BW 31.12.2019 | Zugang/ Abgang | Ab-schreibung | BW 31.12.2020 |
|---|-----------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|---------------------|
| ZAT 8700 Leoben, Peter-Tunner-Str. 19 | 50,00% | 447.221,27 | 894.442,54 | -5.449,13 | 90.841,05 | 120.000,00 | -120.000,00 | 90.841,05 |
| MCL 8700 Leoben; Roseggerstraße 12 | 47,50% | 3.117.599,33 | 6.563.367,00 | 302.598,65 | 138.700,00 | 88.105,41 | | 226.805,41 |
| PCCL 8700 Leoben; Roseggerstraße 13 | 35,00% | 1.959.637,44 | 5.598.964,11 | 585.740,65 | 70.000,00 | | | 70.000,00 |
| MFI 8700 Leoben; Franz-Josef-Straße 18 | 100,00% | 4.958.601,66 | 4.958.601,66 | 58.151,80 | 4.535.000,00 | | | 4.535.000,00 |
| LEC 8100 Graz; Infeldgasse 19 | 5,00% | 121.265,94 | 2.425.318,77 | 528.959,29 | 1.750,00 | | | 1.750,00 |
| K1-MET 4020 Linz; Stahlstraße 17 | 35,00% | 565.726,43 | 1.616.361,23 | 49.548,08 | 12.250,00 | | | 12.250,00 |
| Gesamt | | | 22.057.055,31 | 1.519.549,34 | 4.848.541,05 | 208.105,41 | -120.000,00 | 4.936.646,46 |

| | | |
|-------------------------|------------------|------------|
| MCL, PCCL, ZAT und LEC: | Jahresabschluss: | 31.12.2019 |
| K1-MET: | Jahresabschluss: | 30.06.2020 |
| MFI: | Jahresabschluss: | 31.12.2020 |

Der Zugang der Beteiligung an der MCL GmbH ist der Buchwert einer Anlage, welche durch eine Schenkung von der Montanuniversität Leoben an dieses Beteiligungsunternehmen übertragen wurde.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten unter Einhaltung der verpflichtenden Wertaufholung lt. § 208 UGB bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betragen € 30.207.186,35 (VJ € 40.217.986,35).

Im Geschäftsjahr 2020 war keine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich (VJ € 85.500,00). Die ursprünglichen Anschaffungskosten liegen weiterhin über dem Bilanzansatz bzw. entsprechen dem Bilanzansatz.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Betriebsmittel

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet und in Höhe von € 500.348,08 (VJ € 487.514,81) ausgewiesen.

Der Bestand wurde mittels Stichtagsinventur ermittelt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Betriebsmitteln um Chemikalien, Edelmetalle und sonstigen Laborbedarf. Darüber hinaus werden auch die vorhandenen Bestände an Kopierpapier und Leuchtmittel bilanziert.

2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen aus Forschungsprojekten in Höhe von € 7.246.246,10 (VJ € 6.859.551,90) sind zu Herstellungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Material- und Personaleinzelkosten sowie die Abschreibung berücksichtigt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs. 3 UGB angemessene Teile der fixen und variablen Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Soziale Aufwendungen und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs. 4 UGB werden nicht einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Auf Grund des RÄG 2014 werden Projekte, die nach dem 1. Jänner 2016 begonnen haben, auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte wurden entsprechende Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen. Diese betragen im Jahr 2020 € 126.777,87 (VJ € 114.138,29).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

| | Forderungen zum 31.12.2020 € | davon Restlaufzeit < 1 Jahr € | davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre € | davon Restlaufzeit > 5 Jahre € |
|---|---------------------------------------|--|---|---|
| Forderungen aus Leistungen | 1 196 665,79 | 1 196 665,79 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 2 006 888,12 | 2 006 888,12 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen gegenüber Rechts- trägern, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht | 2 482 113,58 | 2 482 113,58 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 1 865 015,11 | 1 865 015,11 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 155 596,23 | 121 914,67 | 24 645,41 | 9 036,15 |
| Vorjahr | 340 461,64 | 300 791,35 | 26 124,80 | 13 545,49 |
| Gesamt | 3 834 375,60 | 3 800 694,04 | 24 645,41 | 9 036,15 |
| Vorjahr | 4 212 364,87 | 4 172 694,58 | 26 124,80 | 13 545,49 |

Bei den sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und >5 Jahre handelt es sich um Bezugsvorschüsse, welche an Bedienstete der Montanuniversität ausgezahlt wurden und monatlich zur Rückzahlung kommen. Dingliche Sicherheiten sind nicht bestellt.

| Forderungen gegenüber Rechts- trägern, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht | Forderungen zum 31.12.2020 € | davon Restlaufzeit < 1 Jahr € | davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre € | davon Restlaufzeit > 5 Jahre € |
|---|---------------------------------------|--|---|---|
| Forderungen aus Leistungen | 2 482 113,58 | 2 482 113,58 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 2 482 113,58 | 2 482 113,58 | 0,00 | 0,00 |

Die offenen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter betragen zum 31.12.2020 €3.433.741,00 (VJ €3.410.775,99).

Es liegen keine wesentlichen Erträge in den sonstigen Forderungen, die nach dem 31.12.2020 zahlungswirksam werden, vor.

Im Jahr 2020 gab es keine uneinbringlichen Forderungen (VJ €20.000,00). Zweifelhafte Forderungen in Höhe von €134.352,07 wurden wertberechtigt (VJ €173.153,46).

III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel betragen im Geschäftsjahr 2020 €52.490.417,29 (VJ €35.802.350,18) und beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurde eine Gesamtsumme von € 91.188,03 (VJ € 171.014,06) im Bereich der § 26 UG 2002 Treuhandkonten verwaltet. Die Aufwendungen aus dem § 26 UG 2002 wurden zur Gänze durch verrechnete Kostensätze abgedeckt, besondere Risiken bestehen nicht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen Lizenz- und Mietabgrenzungen in Höhe von € 303.936,38 (VJ € 321.529,87).

2. PASSIVA

A. Eigenkapital

1. Das **Universitätskapital** beträgt € 54.689.781,62 (VJ € 47.155.642,63). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist drauf zurückzuführen, dass ein Teil des Ergebnisses in das Universitätskapital umgebucht wurde.

2. Rücklagen

Als Rücklage wird ein Betrag von € 48.516.248,49 (VJ € 45.638.755,02) ausgewiesen. Diese setzt sich zum Teil aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 und den vorangegangenen Geschäftsjahren zusammen. Davon sind zweckgebunden für die Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH € 4.497.250,00 (VJ € 4.497.250,00)

B. Investitionszuschüsse

Unter dieser Position sind nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse erfolgsneutral gem. § 2 Passiva B ausgewiesen. Diese werden nach Maßgabe der Abschreibung ertragswirksam gem. § 3 Z 4 lit. c. in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Übrige Erlöse“ aufgelöst.

Für das Anlagevermögen sind Investitionszuschüsse in Höhe von € 2.021.588,00 (VJ € 759.336,00) ausgewiesen. Die noch nicht zugewiesenen Investitionszuschüsse betragen € 24.162.722,30 (VJ € 20.938.996,59). Die Erhöhung ist vorwiegend auf das Großprojekt „Zentrum am Berg“ zurückzuführen, das derzeit als Anlage im Bau bilanziert wird.

| | Anfangsbestand | Zugänge | Auflösung | Endstand |
|---------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| | 01.01.2020 | 2020 | Abgang | 31.12.2020 |
| | € | € | € | € |
| Datenverarbeitungsprogramme | 370,00 | 41 861,59 | -14 101,59 | 28 130,00 |
| Gebäude fremder Grund | 0,00 | 174 843,02 | -17 217,02 | 157 626,00 |
| Technische-wissenschaftliche Anlagen | 222 936,00 | 0,00 | -52 087,00 | 170 849,00 |
| Laboranlagen | 345 769,00 | 1 322 295,71 | -284 079,71 | 1 383 985,00 |
| Energieversorgungsanlagen | 2 268,00 | 102 154,09 | -10 880,09 | 93 542,00 |
| Sonstige Maschinen | 110 194,00 | 50 149,32 | -34 663,32 | 125 680,00 |
| Büroausstattung | 2 105,00 | 0,00 | -1 882,00 | 223,00 |
| Hörsaal-Unterrichtsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| EDV-Anlagen | 67 685,00 | 28 869,19 | -44 060,19 | 52 494,00 |
| Kraftfahrzeuge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Ausstattung | 8 009,00 | 4 681,16 | -3 631,16 | 9 059,00 |
| Anlagen in Bau | 0,00 | | | 0,00 |
| Investitionszuschüsse | 759 336,00 | 1 724 854,08 | -462 602,08 | 2 021 588,00 |
| Vorauszahlungen Investitionszuschüsse | 20 938 996,59 | 4 313 647,69 | -1 089 921,98 | 24 162 722,30 |
| Gesamt | 21 698 332,59 | 6 038 501,77 | -1 552 524,06 | 26 184 310,30 |

C. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlich sind. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

| Rückstellungen für: | Endstand | Anfangsbestand | Veränderung |
|--|----------------------|----------------------|-------------------|
| | 31.12.2020 | 01.01.2020 | 2020 |
| | € | € | € |
| Abfertigungen | 2 532 636,17 | 2 561 328,45 | -28 692,28 |
| Pensionskasse Wartefrist Kollektivvertrag | 255 622,16 | 307 807,34 | -52 185,18 |
| Überweisungsbeträge § 311 ASVG | 1 861 240,69 | 2 000 344,86 | -139 104,17 |
| Besoldungsreform | 161 923,26 | 136 248,38 | 25 674,88 |
| nicht konsumierte Urlaube | 4 626 568,89 | 4 200 052,23 | 426 516,66 |
| Zeitguthaben | 165 074,48 | 160 137,41 | 4 937,07 |
| Forschungsfreiemester § 160 BDG | 611 098,62 | 772 000,72 | -160 902,10 |
| Jubiläumsgelder | 2 368 221,52 | 2 363 692,52 | 4 529,00 |
| ungewisse Verbindlichkeiten | 800 000,00 | 800 000,00 | 0,00 |
| Aufwandsrückstellung | 249 366,31 | 0,00 | 249 366,31 |
| Kollegiengelder, Leistungsprämien, Belohnungen | 687 201,54 | 586 360,00 | 100 841,54 |
| drohende Verluste aus Forschungsprojekten | 126 777,87 | 114 138,29 | 12 639,58 |
| Nichterreichung d. Leistungsvereinbarung | 1 009 876,53 | 595 846,88 | 414 029,65 |
| offene Eingangsrechnungen | 119 503,11 | 246 598,37 | -127 095,26 |
| Verbindlichkeiten aus Veranlagungen | 30 933,62 | 63 924,49 | -32 990,87 |
| Sonstiges | 246 365,88 | 379 225,08 | -132 859,20 |
| Gesamt | 15 852 410,65 | 15 287 705,02 | 564 705,63 |

1. Rückstellungen für Abfertigungen

Den **Rückstellungen für Abfertigungen** und den **Vorsorgen für Jubiläumszuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016), nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen, nach der Methode der laufenden Einmalprämien bei Abfertigungen und nach der Teilwertmethode bei den Jubiläumszuwendungen unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P Pagler & Pagler mit einem Rechnungszinssatz von 1,84% (VJ 2,22%) zugrunde gelegt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 31.12.2020, 10-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 9 Jahren). Bei den Beamten wurde ein Pensions Eintrittsalter von 65 Jahren und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,30% (VJ 2,50%) sowie bei der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtung eine Fluktuation von 0 bis 7,10%, abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt.

2. Rückstellungen für Pensionen

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs. 12 UG 2002 hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Beitrag im Ausmaß von 31,8% der Aktivbezüge der zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträge an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Überweisungsbeiträge

Bei der Rückstellung für Überweisungsbeiträge werden Ansprüche gem. § 311 ASVG berücksichtigt. Endet die Pensionsversicherungsfreiheit eines im Abs. 1 Z 3 lit. a in der am 29.02.2016 geltenden Fassung genannten Dienstverhältnisses, ohne dass der Dienstnehmer aus dem bisherigen pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis ausgeschieden ist, so ist ein Überweisungsbeitrag zu leisten. Dieser beträgt für jeden Monat des pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnisses 22,8% der Berechnungsgrundlage (§ 311 Abs. 6). Auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten Beamten vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der Montanuniversität Leoben Ungewissheit besteht. Die Rückstellung für Überweisungsbeiträge gemäß § 311 ASVG wurde auf Basis eines durchschnittlichen Steigerungsfaktors für Überweisungsbeiträge von 2,30% (VJ 2,50%) und einem Rechnungszinssatz von 1,84% (VJ 2,22%) ermittelt. Die Fluktuation wurde auf Basis der ausgeschiedenen Beamten im Zeitraum 2012-2020 berechnet (VJ: 2012-2019).

Die Summe der Rückstellungen für Überweisungsbeiträge beträgt € 1.861.240,69 (VJ € 2.000.344,86).

Rückstellungen für Besoldungsreform Beamte und Vertragsbedienstete

Aufgrund der Besoldungsreform wurden auf Basis der Personalkosten für Beamte und Vertragsbedienstete im Zeitraum Mai 2016 bis Dezember 2020 Vorsorgen in Höhe von € 161.923,26 (VJ € 136.248,38) gebildet.

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben werden auf Basis der Brutobezüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt. Der Urlaubsteiler wird mit 18 Tagen (VJ 18 Tage) gerechnet. Die Summe der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube beträgt € 4.626.568,89 (VJ € 4.200.052,23). Die Summe der Rückstellungen für Zeitguthaben beträgt € 165.074,48 (VJ € 160.137,41). Bei beiden Positionen handelt es sich um kurzfristige Rückstellungen.

Rückstellung in Zusammenhang mit § 160 BDG

Diese Rückstellung in Höhe von € 611.098,62 (VJ € 772.000,72) bildet die Ansprüche auf ein Forschungsfreisemester von im Bundesdienst stehenden Personen ab.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen sind unter Punkt 2.C.1. beschrieben.

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten

Diese Rückstellung in Höhe von € 800.000,00 (VJ € 2.000.000,00) betrifft eine ungewisse Verbindlichkeit in Hinblick auf die Errichtung der „International Petroleum Academy“, welche gemeinsam mit der OMV Aktiengesellschaft entwickelt wird. Aufgrund des aktuellen Vertragsverhältnisses gibt es im Jahr 2020 keine Anpassung für diese Position.

Rückstellungen für Kollegiangelder, Leistungsprämien und Belohnungen

Bei den Rückstellungen für Kollegiangelder werden Ansprüche des Jahres 2020 berücksichtigt, deren Auszahlung ins Jahr 2021 fallen.

Die Summe der Rückstellungen für Kollegiangelder beträgt € 95.014,47 (VJ € 116.860,00), der Rest von € 306.619,40 (VJ € 469.500,00) ist für Prämien vorgesehen.

Rückstellung für drohende Verluste aus Forschungsprojekten

Aus der Forschung im Auftrag Dritter sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für voraussichtlich verlustbringende Forschungsprojekte wurde eine Rückstellung in Höhe von € 114.138,29 (VJ € 114.138,29) gebildet.

Rückstellung für nicht Erreichung der Leistungsvereinbarung

Aufgrund der vereinbarten Ziele in der laufenden Leistungsvereinbarung und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bei Nicht-Erreichung erhöht sich die Rückstellung per 31.12.2020 auf € 1.009.876,53 (VJ € 595.846,00).

Aufwandsrückstellung

Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnten zwei Instandhaltungsprojekte seitens der Abteilung Gebäude, Technik und Beschaffung nicht zeitgerecht im Rechnungsjahr 2020 umgesetzt werden. Für diese Projekte wurde eine Rückstellung in Höhe von 249.366,31 (VJ €0,00) gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

| | Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 € | davon Restlaufzeit < 1 Jahr € | davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre € | davon Restlaufzeit > 5 Jahre € |
|---|---|--|---|---|
| Erhaltene Anzahlungen zu Forschungsprojekten | 9 178 273,96 | 9 178 273,96 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 8 592 422,75 | 8 592 422,75 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen | 1 518 317,17 | 1 518 317,17 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 4 521 339,28 | 4 521 339,28 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichk. gegenüber Rechtsträgern, mit | 26 778,39 | 26 778,39 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 142 146,00 | 142 146,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichk. | 6 242 142,75 | 6 242 142,75 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 3 134 008,71 | 3 134 008,71 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 16 965 512,27 | 16 965 512,27 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 16 389 916,74 | 16 389 916,74 | 0,00 | 0,00 |

Dingliche Sicherheiten sind nicht bestellt.

1. Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von €9.178.273,96 (VJ €8.592.422,75) handelt es sich um Anzahlungen im Rahmen von Forschungsprojekten. Die Restlaufzeit der erhaltenen Anzahlungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellbar, weil die Endabrechnung von Projekten in der Regel nicht beeinflussbar ist. Daher wurde aus Vorsichtsgründen die Einordnung „mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ getroffen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist zum 31.12.2020 ein Betrag von €640.407,36 (VJ €2.717.195,70) aus dem Bereich Forschung im Auftrag Dritter enthalten.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| Name des Unternehmens | | Verbindlichkeiten | Verbindlichkeiten |
|---|--------|-------------------|-------------------|
| | | zum 31.12.2020 | zum 31.12.2019 |
| | | € | € |
| Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH | ZAT | 0,00 | 120 000,00 |
| Materials Center Leoben Forschung GmbH | MCL | 1 245,94 | 21 966,00 |
| Polymer Competence Center Leoben GmbH | PCCL | 0,00 | 180,00 |
| Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH | MFI | 25 532,45 | 0,00 |
| LEC GmbH | LEC | 0,00 | 0,00 |
| K1-MET GmbH | K1-MET | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | | 26 778,39 | 142 146,00 |

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Zahllast; Lohnsteuer; Dienstgeberbeiträge; Gebühren; Werbeabgabe), gegenüber EU-Partnern den Sozialversicherungsanstalten und den Bediensteten der Montanuniversität Leoben zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen des § 27 Bereiches in Höhe von € 4.778.460,25 (VJ € 1.154.844,92). Die Erhöhung ist auf Verbindlichkeiten gegenüber Partnern aus EU-Projekten zurückzuführen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von € 4.223.263,39 (VJ € 5.369.108,47) betreffen Einnahmen aus Forschungsprojekten und Universitätslehrgängen.

F. Eventualverbindlichkeit

Eventualverbindlichkeiten in Höhe von € 6.983.065,33 (VJ € 7.296.839,82) bestehen für einen ausstehenden Kreditbetrag der Tochtergesellschaft „Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH“ zur Finanzierung des Kunststoffzentrums.

II. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

| Umsatzerlöse | 2020 | 2019 |
|--|----------------------|----------------------|
| Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes | 58 361 801,52 | 54 553 408,50 |
| Erlöse aus Studienbeiträgen | 938 258,21 | 916 615,36 |
| Erlöse aus Studienbeitragsersätzen des Bundes | 0,00 | 440 264,63 |
| Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungsleistungen § 27 UG | 325 682,40 | 397 979,96 |
| Erlöse gemäß § 27 UG | 31 872 262,93 | 37 645 202,71 |
| Kostenersätze gemäß § 26 UG | 1 146 016,00 | 1 130 289,57 |
| Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze | 2 459 432,89 | 1 956 804,46 |
| Gesamt | 95 103 453,95 | 97 040 565,19 |

| | 2020 | 2019 |
|---|---------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse lt. GuV-Abfrage SAP | 93 988 092,49 | 95 921 194,51 |
| + FWF Personalrefundierungen aus GuV § 26 | 1 115 361,46 | 1 119 370,68 |
| | 95 103 453,95 | 97 040 565,19 |

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2020 € 95.103.453,95 (VJ € 97.040.565,19).

Davon entfallen € 33.254.772,61 (VJ € 39.077.992,78) auf Umsätze für Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter.

Der Anteil der Erlöse und sonstigen Kostenersätze des § 26 Bereiches beträgt € 1.146.016,00 (VJ € 1.130.289,57).

Im Bereich der Universitätslehrgänge sind € 113.990,00 (VJ € 164.471,44) an Umsatzerlösen angefallen.

2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung gem. § 3 Z 2 der noch nicht abrechenbaren Projektleistungen beträgt im Jahr 2020 € 386.694,20 (VJ € -431.466,80).

4. Sonstige betriebliche Erträge

a) Die Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen in Höhe von € 40.370,00 (VJ € 20.749,66) betreffen vorwiegend die Veräußerungen von Laboranlagen und einem PKW.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die Auflösung in Höhe von € 315.746,58 (VJ € 1.485.647,85) betrifft größtenteils die Rückstellung in Zusammenhang mit §160 BDG und der Rückstellung für die Überweisungsbeiträge.

c) Übrige

Die Summe der übrigen betrieblichen Erträge beträgt € 902.978,06 (VJ € 1.004.604,36). In diesem Wert sind Erträge gemäß § 27 UG 2002 in Höhe von € 840.028,88 (VJ € 776.059,51) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen betragen € 462.602,08 (VJ € 428.364,95).

5. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für Sachmittel beinhalten größtenteils den Bezug von Chemikalien, Laborbedarf sowie Hilfs- und Betriebsmaterialien und betragen im Jahr 2020 insgesamt € 1.394.644,08 (VJ € 1.631.341,82).

6. Personalaufwand

Für Personalaufwand sind im Jahr 2020 insgesamt € 57.302.741,65 (VJ € 55.744.795,43) angefallen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen betragen für Abfertigungen € 229.140,02 (VJ € 165.537,83) und die Dienstgeberbeiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse € 529.434,06 (VJ € 482.553,34).

Der Anteil im Bereich des § 27 UG 2002 beträgt € 20.976.200,48 (VJ € 20.525.263,51) und jener der Lehrgänge € 77.574,99 (VJ 30.343,20). Der § 26 Personalaufwand betrug im Jahr 2020 € 1.093.127,65 (VJ € 1.039.875,87).

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen im Jahr 2020 betragen € 9.053.029,19 (VJ € 8.330.487,02).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für den gesamten Universitätsbereich € 18.820.026,93 (VJ € 21.937.490,36).

Davon betreffen € 3.602.823,03 (VJ € 7.382.366,96) den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter und € 27.130,70 (VJ € 38.465,08) entfallen auf die Universitätslehrgänge.

| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2020 | 2020 davon aus § 27 | 2019 | 2019 davon aus § 27 |
|--|----------------------|------------------------|----------------------|------------------------|
| Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen | 69.466,33 | 4.041,80 | 55.346,30 | 39.765,81 |
| Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser) | 1.497.967,15 | 3.210,88 | 1.404.493,27 | 10.124,99 |
| Instandhaltung von Gebäuden | 1.707.944,86 | 11.493,37 | 1.316.679,26 | 45.841,95 |
| Betriebskosten Gebäude | 861.022,45 | 0,00 | 714.387,13 | 947,67 |
| Sonstige Instandhaltung und Reinigung durch Dritte | 1.527.251,80 | 328.984,82 | 1.813.129,45 | 406.146,75 |
| Reiseaufwendungen und Spesen | 506.887,86 | 360.805,55 | 2.002.508,54 | 1.398.085,84 |
| Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax) | 163.248,14 | 19.984,65 | 169.125,21 | 29.399,69 |
| Mieten Gebäude | 4.497.885,25 | 0,00 | 4.497.250,41 | -1.360,00 |
| Sonstige Miet-, Leasing-, und Lizenzgebühren | 1.247.365,74 | 281.871,72 | 1.090.597,20 | 393.561,19 |
| Leihpersonal und Werkverträge | 32.040,00 | 28.940,00 | 24.399,00 | 22.624,00 |
| Provisionen an Dritte | 41.040,00 | 0,00 | 41.040,00 | 0,00 |
| Stipendien, Aus- und Fortbildung, Förderungen | 684.293,44 | 380.201,67 | 969.599,49 | 630.175,68 |
| Weitere | 5.983.613,91 | 2.183.288,57 | 7.838.935,05 | 4.407.053,39 |
| Gesamt | 18.820.026,93 | 3.602.823,03 | 21.937.490,31 | 7.382.366,96 |

10. Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen

Die Erträge in diesem Bereich betragen im Jahr 2020 € 301.026,39 (VJ € 347.220,92).

11. Aufwendungen aus Finanzmittel und aus Beteiligungen

Dieser Posten beinhaltet im Jahr 2020 einen Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren in Höhe von 24.851,00 (VJ € 0,00). Eine außerplanmäßige Abwertung von Wertpapieren lag im Jahr 2020 nicht vor (VJ € 85.500,00). Der Gesellschafterzuschuss für die Tochtergesellschaft. Zentrum für angewandte Technologie GmbH wurde auch im Jahr 2020 in Höhe von € 120.000,00 (VJ € 120.000,00) geleistet.

15. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss im Jahr 2020 beträgt € 10.411.632,46 (VJ € 11.598.375,10). Das Ergebnis aus § 27 UG beträgt € 5.524.795,92 (VJ € 6.974.869,36). Das Ergebnis aus dem § 26 UG beträgt € 36.820,50 (VJ € 1.002,21).

17. Zuweisung zu Rücklagen

Im Jahr 2020 wurde aus dem Jahresüberschuss eine Rücklage in Höhe von € 10.411.632,46 (VJ € 11.598.375,10) gebildet. Der restliche Jahresüberschuss wurde in das Universitätskapital umgebucht.

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die Miet- und Leasingverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

| Miet- und Leasingverpflichtungen / Istwert | 2020 T€ | 2019 T€ |
|--|--------------|--------------|
| Gesamt | 4.934 | 4.909 |

Für die nächsten fünf Geschäftsjahre (2021-2025) wird folgender Wert prognostiziert: ca. T€ 25.647 (VJ T€ 25.569). Darin enthalten sind die laufenden Mietverpflichtungen gegenüber der MFI in Höhe von ca. T€ 6.695 (VJ T€ 6.623) sowie Mietkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen von rund T€ 2.300 (VJ T€ 2.102).

2. Personalstand

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Personalstand in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt des Jahres 2020. Der Durchschnitt wurde aus den, an das BMWF übermittelten Bidok-Zahlen berechnet.

| Zahl der universitären Mitarbeiter/innen | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Universitätsprofessor / innen | 46,13 | 45,3 |
| wissenschaftliche Mitarbeiter / innen im Forschungs- und Lehrbereich (einschl. Dozenten / innen) | 515,02 | 487,8 |
| allgemeines Universitätspersonal inkl. Lehrlinge | 303,34 | 301,8 |
| Gesamt | 864,5 | 834,9 |

Die nachstehende Aufstellung zeigt die durchschnittlichen Zahlen der universitären Mitarbeiter/innen während des Rechnungsjahres 2020, getrennt nach wissenschaftlichem und künstlerischem Universitätspersonal, Mitarbeiter/innen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG und allgemeinem Universitätspersonal. Der Personalstand ist als Jahresmittelwert in Vollzeitäquivalenten entsprechend der Bidok-Verwendungsverordnung der Universitäten angegeben.

| Wissenschaftliches Personal | | 2020 | | | 2019 |
|-----------------------------|--|-------------|--------------|--------------|--------------|
| | | Frauen | Männer | Gesamt | Gesamt |
| 11 | Universitätsprofessor/in | 2,0 | 39,6 | 41,6 | 41,6 |
| 12 | Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet | 0,8 | 3,5 | 4,3 | 3,6 |
| 81 | Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet | - | 0,3 | 0,3 | 0,0 |
| 14 | Universitätsdozent/in | - | 18,2 | 18,2 | 19,7 |
| 16 | Wiss./künstl. Mitarbeiter/in mit selbst. Lehre | 1,0 | 8,5 | 9,5 | 11,4 |
| 17 | Lehrbeauftragte/r | 0,1 | - | 0,1 | 0,1 |
| 18 | Lektor/in | 3,4 | 6,7 | 10,1 | 10,6 |
| 26 | Senior Scientist/Artist (KV) | 9,1 | 20,7 | 29,8 | 26,1 |
| 27 | Universitätsassistent/in (KV) | 19,8 | 48,2 | 68,0 | 68,4 |
| 30 | Studentische/r Mitarbeiter/in | 1,5 | 3,2 | 4,7 | 5,1 |
| 82 | Assoziierte/r Professor/in (KV) | 4,6 | 11,9 | 16,5 | 16,2 |
| 83 | Assistenzprofessor/in (KV) | 1,8 | 0,8 | 2,6 | 1,2 |
| 84 | Senior Lecturer (KV) | 3,8 | 22,3 | 26,1 | 24,4 |
| Gesamt | | 47,9 | 183,8 | 231,7 | 228,5 |

| Mitarbeiter/innen an Vorhaben gem. §§ 26 + 27 UG | | 2020 | | | 2019 |
|--|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | Frauen | Männer | Gesamt | Gesamt |
| 24 | Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. §26 | 6,2 | 11,7 | 17,9 | 16,9 |
| 25 | Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. §27 | 84,9 | 226,7 | 311,6 | 304,3 |
| 64 | Projektmitarbeiter/in, nichtwiss./nichtkünstl. | 32,1 | 25,6 | 57,7 | 58,5 |
| Gesamt | | 123,2 | 264,0 | 387,2 | 379,7 |

| Allgemeines Universitätspersonal | | 2020 | | | 2019 |
|----------------------------------|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | Frauen | Männer | Gesamt | Gesamt |
| 40 | Unterstützung in Gesundheit/Soziales | 0,5 | 1,5 | 2,0 | 2,0 |
| 50 | Universitätsmanagement | 1,0 | 1,5 | 2,5 | 2,5 |
| 60 | Verwaltung | 102,4 | 22,1 | 124,5 | 124,6 |
| 65 | Technisches Personal | 10,7 | 60,1 | 70,8 | 71,7 |
| 66 | Bibliothekspersonal | 7,3 | 3,0 | 10,3 | 10,3 |
| 70 | Wartung und Betrieb | 13,2 | 22,4 | 35,6 | 35,9 |
| Gesamt | | 135,1 | 110,5 | 245,6 | 247,0 |

3. Universitätssportinstitut gem. § 40 (2) UG 2002

Vom Ministerium hat die Universität für das Universitätssportinstitut im Jahr 2020 einen Betrag von € 233.333,33 (VJ € 233.333,33) gemäß § 141 UG 2002 als Anteil am Globalbudget zugewiesen bekommen.

Im Berichtsjahr ergaben sich in diesem Bereich Umsatzerlöse in Höhe von € 85.463,65 (VJ € 109.132,68). Der Personalaufwand betrug € 208.632,79 (VJ € 224.015,34). Für das Universitätssportinstitut wurden betriebliche Aufwendungen und Sachmittel in Höhe von € 82.957,95 (VJ € 110.629,80) ausgewiesen.

4. Angaben über derivative Finanzinstrumente iSd § 238 Abs. 1 Z 1 und Z 2 sowie Abs. 2 UGB

Es wurden im Berichtsjahr 2020 (sowie im Vorjahr) keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

5. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gem. § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen im Rechnungsjahr 2020 € 13.080,00 (VJ € 10.600,00). Zusätzliche Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen wurden (wie auch im Vorjahr) keine erbracht.

6. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Rechnungsjahr 2020 (sowie im Vorjahr) wurden keine Zuschüsse gewährt.

7. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 120.000,00 (VJ € 120.000,00) an das Zentrum für angewandte Technologie ausgezahlt.

IV. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurde gemäß § 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG beträgt € 36.820,50 (VJ € 1.002,21).

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt € 5.524.795,92 (VJ € 6.974.869,36).

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

3. Stiftungen

Die Universität hat keinen Stiftungen als Stifter Vermögen zugewendet.

V. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

1. Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 239 Abs. 2 UGB und deren Bezüge

Mitglieder des Rektorats:

Rektor: Wilfried EICHLSEDER, Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn.

Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur: Martha MÜHLBURGER, OR.Dipl.-Ing.Dr.mont.

Vizerektor für Internationale Beziehungen: Peter MOSER, Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.mont.

Die aktuelle Funktionsperiode des Rektorats der Montanuniversität Leoben hat am 01.10.2019 begonnen und dauert bis 30.09.2023.

An Gesamtbezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2020 sind insgesamt rund T€651 (VJ T€697) angefallen.

Für die Funktionsperiode vom 01.03.2018 bis 28.02.2023 wurden nachstehende Mitglieder des Universitätsrates bestellt bzw. gewählt:

Waltraud KLASNIC Landeshauptfrau a.D. (**Vorsitzende**)

Peter SKALICKY, em.o.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr. (**Stellvertretung des Vorsitzes**)

Georg FEITH, Dipl.-Ing., MBA

Hannes HUNDEGGER, Dipl.-Ing., lic.oec.HSG

Petra SPREITZHOFER, Dr.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Universitätsrates inkl. Aufwandsersatz betragen im Jahr 2020 insgesamt €43.138,45 (VJ €47.551,00).

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

3. Gewährung von Vorschüssen und Krediten an Mitglieder des Rektorats und Universitätsrates gemäß § 237 Abs. 1 Z 3 UGB

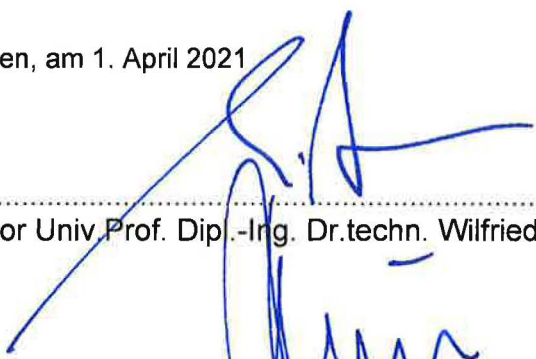
Es wurden keine Kredite an Organe und Mitarbeiter der Universität gewährt.

4. Sonstige Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Es wurden keine über das Anstellungsverhältnis hinausgehende Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität getätigt.

Es gibt keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität.


Leoben, am 1. April 2021



Rektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried Eichlseder



Vizerektorin OR Dipl.-Ing. Dr.mont. Martha Mühlburger



Vizerektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Peter Moser

Anlagenspiegel mit 31.12.2020

| Anlageposition | Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | Umbuch. | Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2020 | Kumulierte Abschreibungen | Buchwert 31.12.2020 | Buchwert 31.12.2019 | Abschreibungen des Geschäftsjahres |
|--|--|----------------------|----------------------|---------------|--|------------------------------|------------------------|------------------------|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 1.296.509,68 | 72.718,26 | 4.956,00 | 0,00 | 1.364.271,94 | 1.285.799,94 | 78.472,00 | 75.792,00 | 70.038,26 |
| 2. Nutzungsrechte | 52.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 52.200,00 | 33.450,00 | 18.750,00 | 23.400,00 | 4.650,00 |
| | 1.348.709,68 | 72.718,26 | 4.956,00 | 0,00 | 1.416.471,94 | 1.319.249,94 | 97.222,00 | 99.192,00 | 74.688,26 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Bebaute Grundstücke | 121.256,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 121.256,20 | 0,00 | 121.256,20 | 121.256,20 | 0,00 |
| 2. Unbebaute Grundstücke | 82.025,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 82.025,88 | 0,00 | 82.025,88 | 82.025,88 | 0,00 |
| 3. Gebäude eigener Grund | 5.434.581,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.434.581,64 | 829.973,64 | 4.604.608,00 | 4.867.729,00 | 263.121,00 |
| 4. Investitionen in fremden Betriebsgebäuden | 7.182.858,58 | 316.003,69 | 10.883,64 | 212.842,32 | 7.700.820,95 | 4.066.978,95 | 3.633.842,00 | 3.740.502,00 | 635.506,01 |
| 5. technische Anlagen und Maschinen | 62.116.983,02 | 3.523.121,43 | 74.247,82 | 1.596.280,29 | 67.162.136,92 | 51.446.838,92 | 15.715.298,00 | 14.402.649,00 | 3.797.185,07 |
| 6. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger | 13.823.142,59 | 974.365,10 | 0,00 | 0,00 | 14.797.507,69 | 11.874.427,59 | 2.923.080,10 | 3.023.326,36 | 1.074.611,36 |
| 7. Sammlungen | 27.088,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.088,51 | 0,00 | 27.088,51 | 27.088,51 | 0,00 |
| 8. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 26.124.113,60 | 3.151.125,23 | 806.473,02 | 12.934,25 | 28.481.700,06 | 23.669.236,06 | 4.812.464,00 | 4.174.450,00 | 2.525.475,48 |
| geringwertige Wirtschaftsgüter | 0,00 | 682.442,01 | 682.442,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 682.442,01 |
| 9. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 28.251.402,49 | 8.554.245,55 | 88.105,41 | -1.822.056,86 | 34.895.485,77 | 0,00 | 34.895.485,77 | 28.251.402,49 | 0,00 |
| | 143.163.452,51 | 17.201.303,01 | 1.662.151,90 | 0,00 | 158.702.603,62 | 91.887.455,16 | 66.815.148,46 | 58.690.429,44 | 8.978.340,93 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen an Gesellschaften und sonstigen Rechtsträgern | 4.848.541,05 | 208.105,41 | 0,00 | 0,00 | 5.056.646,46 | 120.000,00 | 4.936.646,46 | 4.848.541,05 | 120.000,00 |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 40.336.186,35 | 3.000.000,00 | 13.129.000,00 | 0,00 | 30.207.186,35 | 0,00 | 30.207.186,35 | 40.217.986,35 | 0,00 |
| | 45.184.727,40 | 3.208.105,41 | 13.129.000,00 | 0,00 | 35.263.832,81 | 120.000,00 | 35.143.832,81 | 45.066.527,40 | 120.000,00 |
| | 189.696.889,59 | 20.482.126,68 | 14.796.107,90 | 0,00 | 195.382.908,37 | 93.326.705,10 | 102.056.203,27 | 103.856.148,84 | 9.173.029,19 |

Anlagenspiegel mit 31.12.2020

kumulierte Abschreibungen

| Anlageposition | Stand 01.01.2019 (kum.Afa 2019) | Zugänge (Afa 2020) | Zugänge aus Verschmelzung | Abgänge | Zuschreibungen | Umbuch. | Stand 31.12.2020 (kum.Afa 2020) | Stand 31.12.2020 (BW 2020) | Stand 31.12.2019 (BW 2019) |
|--|---------------------------------------|-----------------------|------------------------------|---------------------|----------------|-------------|---------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 1.220.717,68 | 70.038,26 | 0,00 | 4.956,00 | 0,00 | 0,00 | 1.285.799,94 | 78.472,00 | 75.792,00 |
| 2. Nutzungsrechte | 28.800,00 | 4.650,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 33.450,00 | 18.750,00 | 23.400,00 |
| | 1.249.517,68 | 74.688,26 | 0,00 | 4.956,00 | 0,00 | 0,00 | 1.319.249,94 | 97.222,00 | 99.192,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Bebaute Grundstücke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 121.256,20 | 121.256,20 |
| 2. Unbebaute Grundstücke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 82.025,88 | 82.025,88 |
| 3. Gebäude eigener Grund | 566.852,64 | 263.121,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 829.973,64 | 4.604.608,00 | 4.867.729,00 |
| 4. Investitionen in fremden Betriebsgebäuden | 3.442.356,58 | 635.506,01 | 0,00 | 10.883,64 | 0,00 | 0,00 | 4.066.978,95 | 3.633.842,00 | 3.740.502,00 |
| 5. technische Anlagen und Maschinen | 47.714.334,02 | 3.797.185,07 | 0,00 | 64.680,17 | 0,00 | 0,00 | 51.446.838,92 | 15.715.298,00 | 14.402.649,00 |
| 6. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger | 10.799.816,23 | 1.074.611,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.874.427,59 | 2.923.080,10 | 3.023.326,36 |
| 7. Sammlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.088,51 | 27.088,51 |
| 8. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 21.949.663,60 | 2.525.475,48 | 0,00 | 805.903,02 | 0,00 | 0,00 | 23.669.236,06 | 4.812.464,00 | 4.174.450,00 |
| 9. geringwertige Wirtschaftsgüter | 0,00 | 682.442,01 | 0,00 | 682.442,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 34.895.485,77 | 28.251.402,49 |
| | 84.473.023,07 | 8.978.340,93 | 0,00 | 1.563.908,84 | 0,00 | 0,00 | 91.887.455,16 | 66.815.148,46 | 58.690.429,44 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen an Gesellschaften und sonstigen Rechtsträgern | 0,00 | 120.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 120.000,00 | 4.936.646,46 | 4.848.541,05 |
| 2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 118.200,00 | 0,00 | 0,00 | 118.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.207.186,35 | 40.217.986,35 |
| | 118.200,00 | 120.000,00 | 0,00 | 118.200,00 | 0,00 | 0,00 | 120.000,00 | 35.143.832,81 | 45.066.527,40 |
| | 85.840.740,75 | 9.173.029,19 | 0,00 | 1.687.064,84 | 0,00 | 0,00 | 93.326.705,10 | 102.056.203,27 | 103.856.148,84 |

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

**Montanuniversität Leoben,
Leoben,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG (Universitätsgesetz 2020 idgF) sowie der Univ. RechnungsabschlussVO (Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Rektorats für den Rechnungsabschluss

Die Mitglieder des Rektorats sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG sowie der Univ. RechnungsabschlussVO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des Rektorats verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die Mitglieder des Rektorats dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätsbetriebes – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung des Universitätsbetriebes anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Rektorats beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder den Universitätsbetrieb einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den Mitgliedern des Rektorats angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Mitgliedern des Rektorats dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

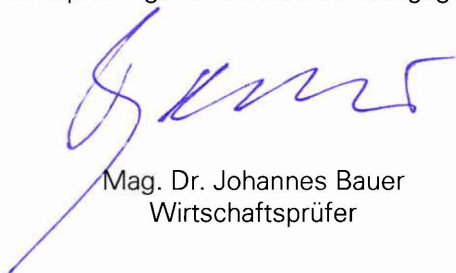
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung des Universitätsbetriebes durch die Mitglieder des Rektorats sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung des Universitätsbetriebes zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir kommunizieren mit dem Universitätsrat insbesondere über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Graz, 7. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.